



# AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

21. November 2014  
42. Jahrgang, Nr. 47  
[www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de)



Berufsorientierung  
im Ostalbkreis  
(Bild: Fotolia)

## Ostalbkreis als Modellregion für die landesweite „NEUGESTALTUNG DES ÜBERGANGS VON DER SCHULE IN DEN BERUF“

Seit September 2014 ist der Ostalbkreis eine von insgesamt vier Modellregionen in Baden-Württemberg, in denen die „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ bis Ende 2016 erprobt wird.

Das baden-württembergische Ausbildungsbündnis hat vor dem Hintergrund des demografisch bedingten Schülerrückgangs und des zunehmenden Fachkräftebedarfs einen Schwerpunkt auf die Reform des Übergangs von der Schule in den Beruf gelegt. Mit dem im November 2013 verabschiedeten gemeinsamen Eckpunktepapier zur „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ soll noch mehr Jugendlichen der direkte Einstieg in Ausbildung und Beruf gelingen. Hier-

für wird die Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen verstärkt und die Unterstützung junger Menschen mit Förderbedarf über eine duale Ausbildungsvorbereitung an den Beruflichen Schulen (AV dual) ausgebaut. Durch ein Regionales Übergangsmanagement werden alle Akteure des Übergangsbereichs vernetzt und die gemeinsamen Schnittstellen koordiniert.

Im Ostalbkreis ist die Gestaltung der Übergänge schon seit vielen Jahren wichtiges bildungspolitisches Ziel, um möglichst vielen Jugendlichen einen guten Übergang von Schule-Schule oder Schule-Beruf zu ermöglichen und sie in eine duale Ausbildung zu bringen. So wurden zum Beispiel vor knapp zehn Jahren das Projekt AVJ (Ausbildungs-

vermittlung junger Menschen) an den Beruflichen Schulen und im Jahr 2007 das Projekt ZUKUNFT an den allgemein bildenden Schulen ins Leben gerufen. Alle Projekte sind flächendeckende Unterstützungsangebote am Übergang Schule-Beruf und dienen zur nachhaltigen Stärkung der Berufsorientierung an den Schulen.

Zudem richtet sich die Aufmerksamkeit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Bildungsakteure im Ostalbkreis schon seit Jahren auf den Übergang von der Schule in den Beruf, um die Jugendlichen bei der Wahl der für sie am besten geeigneten Übergänge zu unterstützen und „Warteschleifen“ entgegen zu steuern.

Viele Ansätze, die im Ostalbkreis in den vergangenen Jahren erprobt und umgesetzt wurden, finden sich im Eckpunktepapier zur Reform des Übergangs Schule-Beruf in Baden-Württemberg wieder. Aufgrund seiner strukturellen Voraussetzungen steht der Ostalbkreis gerne als Modellregion im Ländlichen Raum zur Verfügung und bringt seine Erfahrungen mit den Projekten der vergangenen Jahre in das Modellvorhaben ein. Die Modellregion bietet die besondere Chance, das Landesmodell und das im Ostalbkreis bisher praktizierte Konzept zu vergleichen, neue Ansätze zu erproben und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Modellregion werden folgende Schwerpunkte im Landkreis erprobt:

### 1. Gezielte individuelle Förderung im Bereich der beruflichen Orientierung in den allgemein bildenden weiterführenden Schulen

Mit dem neuen Bildungsplan wird zum Schuljahr 2015/2016 in Baden-Württemberg das Leitprinzip „Berufliche Orientierung“ und ein neues Schulfach „Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung“ eingeführt. Diese Elemente kommen in den Modellregionen bereits ab dem aktuellen Schuljahr zum Tragen und werden somit vorzeitig Zug um Zug an den allgemein bildenden Schulen eingeführt.

Zukünftig übernehmen die Unternehmen dabei eine besondere Verantwortung, zum Beispiel als Lernort und durch die Bereitstellung ausreichend vieler Plätze für Betriebspraktika. Ziel ist es, dass künftig deutlich mehr Jugendliche eine klare Vorstellung von ihrem weiteren beruflichen Weg entwickeln. Die berufliche Orientierung ist ein Bestandteil der individuellen Förderung und basiert auf den festgestellten Kompetenzen, Potenzialen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Vermittelt werden zukünftig auch Kenntnisse über die Vielfalt und Attraktivität der beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten.

Jede allgemein bildende Schule soll alle ihre Schülerinnen und Schüler erfolgreich zum bestmöglichen Abschluss führen. Mit der Aufwertung und Systematisierung der beruflichen Orientierung soll zudem erreicht werden, dass künftig wesentlich mehr Jugendlichen der direkte Übergang in Ausbildung gelingt und damit deren Zahl im Übergangsbereich deutlich zurückgeht.

### 2. Ausbildungsvorbereitung in dualer Form an Beruflichen Schulen (AV dual)

AV dual ist ein neuer, ganztagsschulischer, dualer, einjähriger Bildungsgang an den Beruflichen Schulen, der im Wesentlichen die bisherigen Bildungsgänge Berufsvorbereitungsjahr (BV) bzw. VAB) und das Berufseinstiegsjahr (BEJ) integriert. AV dual wird in diesem Schuljahr an der Technischen Schule und an der Justus-von-Liebig-Schule Aalen angeboten.

Trotz der umfassenden beruflichen Orientierung an den allgemein bildenden Schulen werden manche Jugendliche nach dem Abschluss der allgemein bildenden Schule einen weiteren Förderbedarf haben, bevor sie eine Ausbildung beginnen können. Durch umfangreiche Praktika in Betrieben sollen die jungen Menschen von Anfang an die betriebliche Realität kennenlernen. Hiermit werden die Vorstellung von ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten geschärft und Kontakte zu Ausbildungsbetrieben geknüpft. Die betriebliche Einbindung soll die Motivation der Jugendlichen für eine Ausbildung erhöhen und durch einen „Klebeffekt“ zu besseren Übergangsquoten in eine Ausbildung führen.

Die Industrie und das Handwerk im Ostalbkreis stellen hierfür eine hinreichende Anzahl an Praktikaplätzen zur Verfügung, um die duale Ausgestaltung der Ausbildungsvorbereitung möglich zu machen. Dank der guten Zusammenarbeit mit der IHK, der Handwerkskammer und der Kreishandwerkerschaft konnten allen Schülerinnen und Schülern in einen geeigneten Praktikumsplatz vermittelt werden.

### 3. Regionales Übergangsmanagements (RÜM) im Ostalbkreis

Im Übergangsbereich gibt es neben den Schulen, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, Kommunen, Stiftungen, Bildungsträgern und Vereinen viele weitere Akteure. Diese setzen eine Vielzahl von Bundes-, Landes- und kommunalen Projekten am Übergang Schule-Beruf um. Teilweise sind diese vor Ort wirksamen Initiativen zu wenig aufeinander abgestimmt und koordiniert. Auch verschiedene Rechtskreise (SGB II, III und VIII) mit deren unterschiedlichen institutionellen Vertretern können für Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Problemlagen ein Hemmnis darstellen.

Die Zusammenarbeit der Verantwortlichen im Übergangsbereich funktioniert im Ostalbkreis seit vielen Jahren bereits gut. Im Rahmen der Modellregion sollen die Abläufe noch weiter abgestimmt und die Kooperation weiter intensiviert werden. Der Ostalbkreis übernimmt damit Verantwortung für den Aufbau von lokalen bzw. regionalen Netzwerken für den Übergang Schule/Beruf sowie für die Moderation und Koordination im Rahmen einer breiten lokalen Verantwortungsgemeinschaft für gelingende Übergänge. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Koordinierung gehören die Schaffung von Angebotstransparenz, die Vernetzung der

Akteure sowie die Klärung von Zuständigkeiten und Schnittstellen zwischen Akteuren und deren Angeboten.

Das dafür eingerichtete Koordinations-Team im Landratsamt ist damit Anlauf- und Koordinierungsstelle für alle Institutionen im Übergangsbereich.

Die regionale Steuerung des Modellvorhabens und des Gesamtprozesses erfolgt über eine neu eingerichtete „Lenkungsgruppe RÜM“. Diese tagte erstmals am 23. Oktober dieses Jahres und bildet sich aus Vertretern des Landkreises, der Städte und Gemeinden, der Hochschulen, der allgemein bildenden und Beruflichen Schulen, der Agentur für Arbeit, der IHK, des Handwerks, des Staatlichen Schulamtes Göppingen, des Regierungspräsidiums Stuttgart und der Bildungsträger.

Das seit 1. September 2014 bei der Landkreisverwaltung eingerichtete Koordinations-Team RÜM ist Anlauf- und Geschäftsstelle und moderiert die Teilprozesse. Es ist verantwortlich für das Projektmanagement des Modellvorhabens und bildet das Scharnier zwischen dem Land/Ausbildungsbündnis. Arbeits- und Expertengruppen werden

themenspezifisch in den verschiedenen Aufgabefeldern und Schwerpunkten arbeiten. Den Auftakt hierfür bildet eine Fachkonferenz aller beteiligten Akteure im Übergangsgeschehen am 23. Februar 2015 im Ostalbkreishaus. Die Ergebnisse der Fachkonferenz und der Arbeitsgruppen werden dann wieder zusammengeführt und fließen in die Lenkungsgruppe ein.

Das Modellvorhaben wird neben der landesseitigen Steuerung und Evaluation auch finanziell unterstützt. Über das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen Baden Württemberg wird das Koordinations-Team RÜM mit rund 70 Prozent der Personal- und Sachkosten über die Projektlaufzeit von September 2014 bis Ende 2016 mit jährlich bis zu 70.000 Euro gefördert.

#### Koordinations-Team RÜM

Hermine Nowotnick, Regionales Bildungsbüro  
Tel.: 07361 503-1684

E-Mail: hermine.nowotnick@ostalbkreis.de

Marion Freytag, Geschäftsbereich Schulen und Bildung  
Tel.: 07361 503-1388

E-Mail: marion.freytag@ostalbkreis.de

## EUROPA-KALENDER 2015 JETZT ERHÄLTlich

**Im Sommer 2014 hat das Europa-Informationszentrum EUROPoint Ostalb im Aalener Landratsamt zu einem Fotowettbewerb aufgerufen, bei dem die schönsten Motive von Landschaften und Gärten in Europa für einen Kalender gesucht wurden. Jetzt wurde der Europa-Kalender 2015 präsentiert. Gleichzeitig wurden die Fotografen der Siegerbilder geehrt und der Hauptgewinn verlost.**

Landrat Klaus Pavel konnte gemeinsam mit der Leiterin des EUROPoint Ostalb, Andrea Hahn, die Fotografinnen und Fotografen der ausgewählten Bilder im Kreishaus begrüßen. Pavel freute sich, dass der Wettbewerb mit 53 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie 151 eingesandten Bildern auf großes Interesse sogar über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus gestoßen sei. „Nachdem wir 2014 die Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd gehabt haben, wollen wir die Freude an der Natur auch ins Jahr 2015 hinübertragen. So ist auch das Motto des Fotowettbewerbs entstanden“, erklärte der Landrat.

Neben schönen Landschaftsmotiven enthält der Kalender auch nützliche Informationen und Tipps zu Verbraucherschutzthemen, wie z. B. zur europaweiten Notrufnummer, zum internationalen Zahlungsverkehr, zu Rechten für Reisende oder zum Schnellwarnsystem für Verbrauchsgüter RAPEX. Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission kommen ebenfalls nicht zu kurz. Das Jahr 2015 wurde zum „Europäischen Jahr der Entwicklung“ ausgerufen und steht unter dem Motto „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“. „Dies und auch der neue Europäische Freiwilligendienst für humanitäre Hilfe sind selbstverständlich

auch im Kalender enthalten. Insgesamt ist so wieder ein rundum gelungener Kalender von Bürgern für Bürger entstanden“, so Andrea Hahn.

Als Anerkennung für die gelungenen Fotobeiträge erhielten die Fotografinnen und Fotografen der ausgewählten Bilder neben dem ersten Kalenderexemplar einen Europa-Rucksack mit Infomaterial rund um die EU und nützlichen Dingen für die nächste Reise. Unter allen Gewinnern wurde als Hauptpreis außerdem eine von der Kreissparkasse Ostalb gestiftete Ballonfahrt für zwei Personen



verlost. Der glückliche Gewinner, Helmut Krug aus Oberkochen, wurde von Direktor Markus Frei von der KSK Ostalb gezogen.

Ausgezeichnet wurden:

Rainer Bitschnau aus Bürs (Österreich), Anica Reifsteck aus Teningen, Marco Würtele aus Stuttgart, Heinz Stachel aus Abtsgmünd, Siegbert Babl aus Augsburg, Helmut Krug aus Oberkochen, Mario

Klaiber aus Schwäbisch Gmünd, Susanne Karl aus Schwäbisch Gmünd, Erich Hoffmann aus Westhausen, Anke Blumentrath aus Ellwangen, Uli Schlossbach aus Aalen-Hofen und Alfons Neukamm aus Lauchheim.

Der Europa-Kalender 2015 ist, solange der Vorrat reicht, kostenlos beim EUROPoint Ostalb im Aalener Landratsamt und im Landratsamt in Schwäbisch Gmünd (Haußmannstraße 25) erhältlich.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung des Kreistags am 25. November 2014

Am Dienstag, 25. November 2014, findet um 15:00 Uhr im Kreishaus in Aalen, Großer Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche Sitzung des Kreistags statt.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Stellungnahme der Fraktionen zum Kreishaushaltsplan 2015 einschließlich der Wirtschaftspläne der Klinik-Eigenbetriebe
4. Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle (LEA) für Flüchtlinge in der Ellwanger Reinhardt-Kaserne
5. Konzeption zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Ostalbkreis
6. Abfallwirtschaftskonzept des Ostalbkreises 2014
7. Beibehaltung der Abfallgebühren für das Jahr 2015 und weitere Gültigkeit der Abfallwirtschaftssatzung des Ostalbkreises vom 1.1.2014
8. Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Stuttgart für die Wahlperiode 2015-2020
9. Änderung der Besetzung des Sozialausschusses
10. Annahme von Spenden und Sponsoring
11. Sonstiges / Bekanntgaben
12. Anfragen der Ausschussmitglieder
13. Frageviertelstunde

### Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Kreientwicklung am 28. November 2014

Am Freitag, 28. November 2014, findet um 09:00 Uhr im Kreishaus in Aalen, Kleiner Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Kreientwicklung statt.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Ostalbkreises für das Haushaltsjahr 2015
4. Mittelfristiges Ausbauprogramm 2014 - 2018 der Kreisstraßen und -radwege
5. Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen im Ostalbkreis
6. K 3335 Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain
7. Planung für den Ausbau der Kreisstraße 3315 zwischen der Kreisstraße 3316 und der Bahnlinie Aalen - Nördlingen
8. Planung für den Restausbau der Kreisstraße 3204 von der Kreisstraße 3205 bis zur Landesstraße 1060 bei Wössingen
9. Vergabe der Arbeiten für den Neubau des Rad- und Gehweges zwischen Eschach-Holzhausen und Schechingen im Zuge der K 3259
10. Erneuerung des Umschlagplatzes auf der Deponie Ellert
11. Anpassung der Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Ostalbkreis ab April 2015
12. Neugestaltung OstalbMobil
  - Gründung einer kreisweiten Verbundgesellschaft, Sachstand
  - Abschluss eines neuen Kooperationsvertrags, Sachstand
  - Allgemeine Vorschrift zu OstalbMobil, Sachstand
13. Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Ostalbkreis
14. Sonstiges / Bekanntgaben
15. Anfragen der Ausschussmitglieder
16. Frageviertelstunde

### Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Auf Grund von §§ 3 und 15 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom

19. Juni 1987 (GBl. Seite 288), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. Seite 55) hat der Kreistag des Ostalbkreises in seiner Sitzung am 4. November 2014 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wie folgt beschlossen:

### § 1 Grundsatz

Kreisräte, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich für den Landkreis tätige Kreiseinwohner erhalten als Ersatz für Auslagen und Verdienstaussfall eine Entschädigung.

### § 2 Entschädigung der Kreisräte

- (1) Die Mitglieder des Kreistags erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstaussfalls für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird bezahlt
  - a) als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 25,00 €
  - B) als Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 € für die Teilnahme an Sitzungen der Kreisgremien und an Fraktionssitzungen.
- (2) Beruflich selbstständig und unselbstständig Tätige erhalten, soweit sie durch die Teilnahme an Sitzungen einen ihrem regelmäßigen Einkommen entsprechenden Verdienstaussfall erleiden und dies nachweisen oder glaubhaft machen, ein erhöhtes Sitzungsgeld in Höhe von 80,00 €.
- (3) Mitglieder des Kreistags, die durch schriftliche Erklärung unter Darlegung der Umstände glaubhaft machen, dass ihnen durch die ehrenamtliche Tätigkeit im häuslichen Bereich, insbesondere bei der Führung des Haushalts für Angehörige, der Betreuung der Kinder oder der Pflege von Angehörigen regelmäßig Nachteile entstehen, die in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden können, erhalten ein erhöhtes Sitzungsgeld in Höhe von 80,00 €.
- (4) Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen und die Fraktionsgeschäftsführer erhalten für ihren besonderen Aufwand eine monatliche Entschädigung, bemessen nach der Fraktionsgröße.
  - a) Die Entschädigung der Fraktionsvorsitzenden beträgt bei einer Fraktionsgröße von
    - über 30 Mitgliedern 150,00 €
    - bis 30 Mitgliedern 100,00 €
  - b) Die Entschädigung der Fraktionsgeschäftsführer beträgt bei einer Fraktionsgröße von
    - über 30 Mitgliedern 150,00 €
    - bis 30 Mitgliedern 100,00 €
- (5) Für die Sitzungen des Kreistags, der Kreistagsausschüsse und der Fraktionen des Kreistags gelten folgende zusätzliche Regelungen:
  - a) Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, so werden sie, wenn sie zeitlich und sachlich voneinander unabhängig sind, separat entschädigt.
  - b) Findet eine Fraktionssitzung unmittelbar vor oder nach einer Sitzung des Kreistags oder der Ausschüsse des Kreistags statt, so wird für diese Fraktionssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 € gewährt, sofern die Sit-

zungsdauer mindestens zwei Stunden beträgt.

- c) Kreisräte erhalten die Entschädigung auch für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, wenn diese nicht ordentliches oder stellvertretendes Mitglied des Ausschusses sind
- (6) Die Fraktionen und Gruppierungen des Kreistags erhalten eine monatliche Sachkostenpauschale in Höhe von 5 € je Mitglied unabhängig von der Größe der Gruppierung. Diese Sachkostenpauschale wird halbjährlich gewährt.

### § 3 Entschädigung sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreiseinwohner

- (1) Ehrenamtlich tätige Kreiseinwohner, die selbst nicht Kreisrat sind, die jedoch vom Kreistag als ständiges Mitglied in einen Kreistagsausschuss gewählt wurden, erhalten eine Entschädigung wie Kreisräte nach § 2 dieser Satzung, ausgenommen den monatlichen Grundbetrag nach § 2 Abs. 1a dieser Satzung. Sonstige ehrenamtlich tätige Kreiseinwohner erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaussfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen. Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
  - bis zu 5 Stunden 40 €
  - von mehr als 5 Stunden 50 €.Für die Hin- und Rückfahrt werden bei der Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme jeweils 1 Stunde angerechnet.

### § 4 Aufwandsentschädigung der Kreisbrandmeister

- (1) Gemäß § 23 Abs. 1 des Feuerweggesetzes (FWG) bestellt jeder Landkreis einen hauptamtlichen Kreisbrandmeister und einen oder mehrere Stellvertreter.
- (2) Die Aufwandsentschädigung für stellvertretende Kreisbrandmeister beträgt monatlich 50,00 €
- (3) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus bezahlt. Im Falle des Urlaubs und der Erkrankung ist sie längstens drei Monate weiterzubezahlen.

### § 5 Aufwandsentschädigung für Patientenfürsprecher

- (1) Ehrenamtliche Patientenfürsprecher des Landkreises erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 250,00 €.
- (3) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus bezahlt. Im Falle des Urlaubs und der Erkrankung ist sie längstens drei Monate weiterzubezahlen.

### § 6 Reisekostenvergütung

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben der Entschädigung nach §§ 2 bis 4 eine Fahrtkostenerstattung wie Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach den jeweils in § 6 Abs. 2, 4 und 6 des Landesreisekostengesetzes festgelegten Sätzen.
- (2) Bei Verrichtung außerhalb des Kreisgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige darüber hinaus

- Reisekostenvergütungen nach § 4 Nrn. 3, 4, 6 und 10 des Landesreisekostengesetzes.
- (3) Bei der Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme wird für die Hin- und Rückfahrt jeweils eine Stunde angerechnet.

#### § 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18. Dezember 2001 außer Kraft.

#### Hinweis für die Geltendmachung von Verfahrens- oder Formvorschriftenverletzungen

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder auf Grund der LKrO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 14. November 2014  
Landratsamt Ostalbkreis

gez.  
Klaus Pavel  
Landrat

Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 13 € einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr.  
Herstellung und Vertrieb:  
Cicero Opferkuch, Amtsblattverlag, Lerchenweg 3, 73491 Neuler.  
Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.

## Zweckverband RiesWasserVersorgung

Die 83. Verbandsversammlung des Zweckverbandes RiesWasserVersorgung findet am **Donnerstag, 27. November 2014 um 14.30 Uhr** in der Turnhalle Tannhausen, Ellwanger Straße 80, 73497 Tannhausen statt. Die Versammlung ist öffentlich.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung des Jahresabschlusses 31. Dezember 2013, Beschluss über den endgültigen Wasserpreis 2013, den Umlagefehlbetrag 2013 sowie Entlastung
3. Bau- und Betriebsbericht 2013/2014
4. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2015 und Festsetzung der vorläufigen Verbandsumlage 2015
5. Wahl des Verwaltungsrats und einzelne Stellvertreter
  - 5.1 Verwaltungsrat und Stellvertreter für den Raum Wört
  - 5.2 Stellvertreter für den Raum Bopfingen, Kirchheim, Westhausen
  - 5.3 Stellvertreter für den Raum Unterschneidheim
6. Verschiedenes
  - 6.1 Bekanntgaben
  - 6.2 Anfragen

Thomas Saur  
Verbandsvorsitzender